

Basispaket Beratung im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
Angaben zur Schülerin / zum Schüler (von der Schulgemeinde auszufüllen)

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	
Schulhaus	
Schulgemeinde	
Evtl. Pädagogische*r Mitarbeiter*in: Std./Wo.	
Therapie: Lektionen/Woche Logopädie Psychomotorik	

Verantwortliche Personen (Name, Vorname)

Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge (Anstellung durch Kanton/Gemeinde)	
Evtl. Assistenz (Anstellung durch Kanton/Gemeinde)	
Regelklassenlehrperson(en)	
Therapeut*in	

Zuständigkeiten (Name, Vorname)

Abklärungsstelle	
Schulbehörde	
Schulleitung Regelschule	
Fachperson HPS Affoltern Begleitung und Unterstützung (B&U)	

Vereinbarung

Gemäss Konzept Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) des Volksschulamtes wird empfohlen eine Sonderschule als Fachberatung zuzuziehen, falls in einer Gemeinde Schüler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen ohne administrative Anbindung an eine Sonderschule integriert geschult werden. Gegenstand dieser Vereinbarung ist ein solcher Beratungsauftrag im Rahmen der ISR.

Art. 1 Parteien

Gestützt auf den Beschluss für eine Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) mit Beratung durch die Heilpädagogische Schule Affoltern (HPS) der genannten Schulbehörde vom (Datum) wird zwischen der Schulbehörde, vertreten durch die Schulpflege, und der **Heilpädagogischen Schule Affoltern (HPS)** folgende Beratungsvereinbarung abgeschlossen:

Art. 2 Beratung «Basispaket»

- a) Für die gesamte Organisation und Durchführung der ISR inklusive Personalrekrutierung und fachbezogene Verantwortung ist die Schulgemeinde bzw. die Schulleitung vor Ort zuständig.
- b) Die HPS Affoltern (Fachstelle für Schulung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung) bietet eine Beratung «Basispaket» an. Sie übernimmt weder die Verantwortung für Entscheide noch hat sie eine Aufsichtspflicht.

Die Beratung wird in Verantwortung der Heilpädagogischen Schule durchgeführt und beinhaltet:

1 a	Beratung beim Einrichten des IS-Settings (inkl. Aktenstudium) und zur Verfügung stellen von Förderplan- sowie SSG-Vorlagen, Pflichtenheft sowie Stellenbeschrieb für Schulische Heilpädagog*innen (SHP) der HPS Affoltern sowie Wegpau-schale	5h/Jahr
1 b	Mündliches Feedback bezüglich Punkte 2-4 an die Schulleitung der Regelschule	2h/Jahr
2	Einführen der/des SHP in die Arbeit gemäss Stellenbeschreibung und Förderplanvorlagen der HPS	3h/Jahr
3	1 Schulbesuch pro Jahr mit Rückmeldung an die/den SHP	3h/Jahr
4	Teilnahme an einem SSG inkl. Rückmeldung an die/den SHP	3h/Jahr
	Total	16h/Jahr

- c) Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge kann kostenlos in Interventionsgruppen und an intern durchgeführten Weiterbildungen für vom SZV angestellte Fachpersonen teilnehmen, sofern die Gemeinde Mitglied des Schulzweckverbandes ist und noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
- d) Der Schulgemeinde wird für die Beratung «Basispaket» eine Pauschale von CHF 3200.00 (inkl. Spesen und Verwaltungskosten) in Rechnung gestellt.
- e) Falls weitere fachliche Beratung durch eine Fachperson der HPS gewünscht wird, werden pro Stunde CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

Diese zusätzliche Beratung kann kurzfristig angemeldet werden und wird nach Verfügbarkeit angeboten. Sie wird in Form eines Anhangs zu dieser Vereinbarung definiert.

- f) Die Rechnungsstellung erfolgt per Ende Kalenderjahr bzw. für zusätzliche Beratung per Ende Schuljahr.

Art. 3 Änderungen

Änderungen dieser Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen und in schriftlicher Form erfolgen. Es sind alle Betroffenen in Kenntnis zu setzen.

Art. 4 Dauer / Gültigkeit / Beendigung

Diese Vereinbarung dauert von bis und endet ohne Kündigung bei Ablauf der vereinbarten Dauer.

Für die Schulgemeinde:

..... Ort/Datum:

Für die Heilpädagogische Schule Affoltern:

..... Ort/Datum:

Jrène Dubs
Gesamtleitung HPS